Sitzung des Ortsbeirates Brinckmansdorf

Sitzungstermin: Dienstag, 02.06.2020, 19:00 Uhr

Raum, Ort: Beratungsraum 1a/b, Rathausanbau, Neuer Markt 1, 18055 Rostock

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 03.03.2020
- 4 Vorstellung des Planentwurfes zur Umgestaltung des Platzes am Brinckmanbrunnen
- 5 Wünsche und Anregungen der Einwohnerinnen und Einwohner
- 6 Anträge zum Budget OBR
- 7 Informationen des Ortsbeiratsvorsitzenden und des Ortsamtes
- 8 Verschiedenes
- 9 Schließen der Sitzung

Karl Scheube

Wichtige Hinweise für alle an der Sitzung teilnehmenden Personen:

Plätze für Besucherinnen und Besucher sind beim **Ortsamt Mitte**, **Telefon 0381/3812230** oder per E-Mail, <u>ortsamtmitte@rostock.de</u> bis zum 02.06.2020 17.00 Uhr, zu reservieren. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass aufgrund der aktuellen Umstände für Gäste und Vertreterinnen der Medien nur eine Anzahl von begrenzten Plätzen zur Verfügung stehen. Die Vergabe der Plätze erfolgt in der Reihenfolge der Eingänge der Anmeldungen.

Gemäß § 7 Absatz 1 in Verbindung mit § 8 Absatz 3 der Verordnung der Landesregierung

MV zum dauerhaften Schutz gegen das Corona-Virus (Corona- LVO MV) werden die anwesenden Personen in einer Anwesenheitsliste mit Vor- und Familienname sowie vollständiger Anschrift und Telefonnummer erfasst. Die Anwesenheitsliste wird gemäß vorgenannter Verordnung für die Dauer von vier Wochen nach Ende der Sitzung aufbewahrt und ist der zuständigen Gesundheitsbehörde im Sinne des § 2 Absatz 1 Infektionsschutzausführungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern auf Verlangen vollständig herauszugeben.

Weiterhin wird für die Durchführung der Sitzung dringend auf die Einhaltung der Regelungen des § 7 Absatz 1 der Corona-Übergangs-LVO MV hinsichtlich der gestiegenen hygienischen Anforderungen sowie des Einhaltens des Mindestabstands von 1,5 Metern zwischen Personen verwiesen.

Gemäß § 1 Abs. 1 der Verordnung wird das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung empfohlen.